

Call for Abstracts für den Workshop

Politik und Recht im Kontext von Asyl und Migration: Interdisziplinäre Perspektiven

Integrative Research Institute Law & Society (LSI), Humboldt-Universität zu Berlin
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM Institut)
Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW), Arbeitskreis Politik und Recht
AK Flüchtlingsrecht, Netzwerk Fluchtforschung

Donnerstag, 18. Februar 2021 bis Freitag, 19. Februar 2021, Berlin

Gesellschaftliche Ordnung kann nicht verstanden werden ohne eine Berücksichtigung der Steuerungswirkung rechtlicher Regulierung. Das gilt insbesondere für das Themenfeld Asyl und Migration, indem zentrale Fragen danach, wer wie lange und ausgestattet mit welchen Rechten und Pflichten in einem Zielland verbleiben darf, entlang eines komplexen Gesetzeswerks beantwortet werden. Trotz der multidisziplinären Relevanz der Rolle des Rechts und seinen Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von Asyl- und Migrationspolitik wird das positive Recht weitgehend separat und monodisziplinär behandelt; integrative Ansätze zwischen Sozial- und Rechtswissenschaften sind die Ausnahme.

Gerade die Erforschung von Asyl- und Migrationsrecht erfordert aber eine interdisziplinäre Herangehensweise, weil sich schnell wandelnde politische und gesellschaftliche Realitäten starken Einfluss auf das Recht nehmen. Zugleich beeinflussen das Recht und seine Anwendung die gesellschaftliche Wirklichkeit. Der Workshop hat das Ziel, interdisziplinäre Ansätze zur Untersuchung des Zusammenspiels von Politik und Recht im Kontext von Migration und Asyl zur Diskussion zu stellen. Folgende Fragen stehen dabei zentral:

- Wie kann das Recht als disziplinenübergreifender Forschungsgegenstand empirisch und theoretisch analysiert werden, ohne einerseits auf einen starren Ordnungsrahmen der Migrationskontrolle und andererseits auf interaktive Prozesse in Verwaltungen und Gerichten reduziert zu werden?
- Welche Rolle spielen rechtliche Institutionen für die Erforschung der Migrationsgesellschaft?
- Wie können rechtsdogmatische Ansätze durch Methoden und empirische Ansätze der Sozialwissenschaften erweitert werden? Und umgekehrt: Wie weit kann und darf die Rechts- und Gerichtsforschung dieser Disziplinen in das materielle Recht und seine Methoden vordringen und wie kann die Rechtswissenschaft sie dabei unterstützen?

- Wie kann der Einfluss der Gerichte auf politische Prozesse sowie auf Institutionenwandel untersucht werden?

Im Rahmen von zwei Panelsessions werden zwei Themenfelder der interdisziplinären Asyl- und Migrationsrechtsforschung herausgegriffen:

1. Recht an der Grenze. Rechtliche und politische Regulierung des europäischen Grenzregimes

Indem Gerichte und andere bürokratische Organisationen aktiv an der Gestaltung des europäischen Grenzregimes beteiligt sind, müssen sie auch als politische Akteure untersucht werden. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach dem Rechtsschutz an Europas Außengrenzen, etwa mit Blick auf einen Konflikt zwischen einer Dogmatik der Menschenrechte, die deren Unveräußerlichkeit betont, und einer Praxis der Menschenrechte, durch die diese Unveräußerlichkeit durch politische Kompromisse relativiert wird. Sowohl aus rechtswissenschaftlicher als auch sozialwissenschaftlicher Hinsicht sind dabei Entwicklung, Status-Quo und Zukunft des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) von Interesse sowie die Kooperation mit Drittstaaten, etwa der Türkei. Ebenso soll es um das Verhältnis von nationaler und supranationaler (EuGH/EGMR) Rechtsprechung und deren Einfluss auf die europäische Asyl- und Migrationspolitik gehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die europäische Politik einer Externalisierung der Außengrenzen, insbesondere mit Blick auf den afrikanischen Kontinent.

2. Gerichte als interpretative Akteure in europäischen Asylverfahren

Nationale und supranationale Gerichte müssen, ebenso wie die Asylverwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten, als interpretative Akteure verstanden werden, die im Rahmen der Rechtsanwendung die letztlich politische Frage beantworten, wer (welchen) Schutz erhält. In diesem Zusammenhang geht es etwa um eine interdisziplinär informierte Analyse des Begriffs „Flüchtling“, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses (und des Konflikts) zwischen rechtlicher Definition und der Komplexität der realen globalen Fluchtgeschehen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Rolle von Expertise bzw. extrajuridischen Wissens in der Rechtsfindung, etwa der Umgang der Gerichte mit medizinischen und psychologischen Gutachten oder die Verwendung sogenannter Herkunftslandinformationen durch die Richter*innen.

Zielgruppe des Workshops sind Rechts- und Sozialwissenschaftler*innen in der Doktorats- und Post-Doc-Phase, die sich in der interdisziplinären Asyl- und Migrationsrechtsforschung verorten. Neben dem Austausch anhand konkreter Forschungsprojekte in Panelsitzungen beinhaltet der Workshop eine forschungspraktische Session, in der die Teilnehmenden in gemischten Gruppen und angeleitet durch eine fächerübergreifendes Leitungsteam juristische Texte als Gegenstand der interdisziplinären Flucht- und Migrationsforschung diskutieren. Im Rahmen eines Roundtables soll darüber hinaus der Austausch mit Vertreter*innen der Praxis der Asyl- und Migrationspolitik gefördert werden.

Interessierte schicken bitte einen kurzen **Abstract (maximal 300 Wörter)** des geplanten Beitrags für eines der beiden Panels bis **spätestens 15. Oktober 2020** an lsi@rewi.hu-berlin.de. Übernachtungskosten sowie Fahrtkosten (innerhalb Deutschlands) werden voraussichtlich übernommen.

Rückfragen: Valentin Feneberg, Integrative Research Institute Law & Society
(valentin.feneberg@rewi.hu-berlin.de)